

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wkttirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WSU/Mag. Jahn/Mag. Maiz-
ner/kc

Durchwahl
1260

Datum
27. Mai 2020

Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird

Die Wirtschaftskammer Tirol nimmt zum gegenständlichen Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird, wie folgt Stellung:

Der Entwurf zur Forstgesetznovelle und die in § 45 Abs 3 näher definierte Abnahmeverpflichtung von Schadholz durch holzverarbeitende Betriebe, stellt einen massiven Eingriff in die freie Marktwirtschaft dar. Dadurch wird die unternehmerische „Entscheidungsfreiheit“ und die Erwerbsfreiheit der holzverarbeitenden Unternehmen massiv eingeschränkt. Dies verursacht eine schwerwiegende Belastung der internationalen Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit der heimischen Holzverarbeitungsbetriebe.

Die österreichische Holzindustrie kauft bereits über das Jahr gesehen zu 100 % das inländische Holz; zusätzlich müssen aber 30 % - 40 % importiert werden, um die Schwankungen in Qualität und Erntemengen seitens der Forstwirtschaft im Jahreszyklus auszugleichen. Die Papierindustrie muss jährlich 2,5 Mio Festmeter aus den umliegenden Nachbarländern importieren und die Holzindustrie (Säge/Platte) weitere 8 Mio Festmeter aus den umliegenden Nachbarländern. Holzimporte sind daher ein Ventil für unzureichende Holzversorgung im Inland. In Tirol gestaltet sich die Situation für die Betriebe besonders verschärft, da die heimische Holzindustrie jährlich rund ein Fünffaches an Rundholz verarbeitet, als jährlich in den Tiroler Wäldern eingeschlagen wird. Die Branchen der Sägeindustrie und auch Holzwerkstoffindustrie sind in Tirol starke Wirtschaftsbereiche und diese bedürfen entsprechender Rahmenbedingungen, um deren Betriebe erfolgreich weiterzuführen, den Wirtschaftsstandort zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

Folgeeffekte der im Entwurf angeführten Abnahmeverpflichtung wären Erlöseinbußen in Milliardenhöhe, Verlust der Investitionskraft, Exportrückgänge, Schwächung der Wertschöpfung in den strukturschwachen Regionen, Minderung der Produktionsleistung und damit Gefährdung von Arbeitsplätzen.


Weniger Zulieferung Seitens Sägeindustrie an Papier-, Faser-/Zellstoff- und Plattenindustrie. Längerfristig weniger Abnahme aus dem Forst möglich, damit letztlich mehr Schaden für die Forstwirtschaft.

Laut gegenständlichem Novellen-Entwurf wäre die nachhaltige Waldbewirtschaftung aufgrund mangelnder Holzerträge und Ressourcen in Gefahr bzw. nicht möglich. Gerade diese nachhaltige Waldbewirtschaftung wird intensiv über die Ländliche Entwicklung gefördert wie zum Beispiel Wiederbewaldung von Kahlflächen oder Forstschutzmaßnahmen. Dadurch werden die Mindererträge sinnvoll abgemildert; derartige Initiativen und Förderungen sollten künftig intensiviert und aufgestockt werden.

Abschließend sei nochmals betont, dass eine Marktregulierung über Quoten, Mengen, Regionen, etc. einen rechtlich bedenklichen, schwerwiegenden Eingriff in den Wettbewerb darstellen und betriebswirtschaftlich massive Schäden verursachen würde.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Christoph Walser
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin